

Junge Innovative Unternehmen

Anmeldung und Anerkennung der Teilnahmebedingungen zum Gemeinschaftsstand „Junge Innovative Unternehmen“

Wir melden uns zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „Junge Innovative Unternehmen“ im Rahmen der DOMOTEX 2022 (hybrid) an und bitten um Bereitstellung eines Standflächenpaketes. Die beiliegenden Besonderen Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand „Junge Innovative Unternehmen“ (Teil A), nachfolgend „Teilnahmebedingungen Teil A“ genannt, und die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid)“ erkennen wir in allen Punkten an.

Aussteller

Firmenname

Gebäude – Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

Postfach - PLZ

Phone

FAX

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

(Angabe nur bei EU Staaten erforderlich)

Internet-Adresse

Firmen-eMail *

Sitz der Muttergesellschaft (Nation)

 nicht vorhanden

Bestellnummer beim Aussteller

* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, **Widerspruch jederzeit möglich**.

Unternehmensart

Hersteller Importeur Großhändler Verband Organisator einer Gruppenbeteiligung

Elektronische Bereitstellung der Teilnahmebestätigung

Soweit Sie die Teilnahmebestätigung elektronisch erhalten möchten, bitte hier die dafür vorgesehene eMail Adresse eintragen. Falls der Versand an einen Bevollmächtigten gewünscht ist, bitte seine eMail Adresse auf dem Formular A1.2 angeben (Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 2.2).

eMail für Teilnahmebestätigung:

Elektronischer Versand der Rechnung

Soweit Sie die Rechnung der Deutschen Messe per eMail mit PDF im Anhang erhalten möchten, bitte hier die dafür vorgesehene zentrale Rechnungs - eMail - Adresse Ihres Unternehmens (z.B. invoice@, Rechnungen@ o.Ä.) eintragen. **Personalisierte eMail-Adressen werden nicht berücksichtigt**. Sind keine Angaben vorhanden, erfolgt eine postalische Zusendung (Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 7.1).

zentrale Rechnungs – eMail:

Für Ihre Anmeldung senden Sie uns die unterschriebenen Formulare A1.1, A1.2 und A2 auf jeden Fall zurück.

Das Formular A3 wird nur benötigt, wenn Sie eine abweichende Adresse für die Rechnungsstellung wünschen.



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature



Deutsche Messe

Messegelände • 30521 Hannover • Germany

A1.1



Junge Innovative Unternehmen

Ansprechpartner Messeabwicklung

Stellung

Phone

FAX

Mobiltelefon-Nr.

eMail *

Inhaber / Geschäftsführer

Stellung

Phone

FAX

Mobiltelefon-Nr.

eMail *

Marketingleiter/in

Stellung

Phone

FAX

Mobiltelefon-Nr.

eMail *

* Für Rückfragen und Informationen zu weiteren ähnlichen Angeboten der Deutschen Messe, **Widerspruch jederzeit möglich.**

Bevollmächtigter / Beauftragter (sofern relevant)

Wir haben das nachfolgend genannte Unternehmen bevollmächtigt, für uns die Teilnahmebestätigung in Empfang zu nehmen sowie für uns rechtsverbindlich Serviceleistungen über alle zur Verfügung stehenden Medien (Faxbestellung / Shop) zu bestellen und sonstige Erklärungen zur Messebeteiligung abzugeben. Wir bitten darum, alle weiteren Unterlagen an folgende Adresse zu senden (Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 6.5).

Firmenname

Gebäude – Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort

Phone

FAX

Ansprechpartner beim Bevollmächtigten

Phone

FAX

Ansprechpartner - eMail

eMail für Teilnahmebestätigung

(Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 2.2)



Junge Innovative Unternehmen

Bestellung eines Standflächenpaketes:

Standflächenpaket (9m² Standfläche inklusive Standbau, Ausstattungsleistungen Digital- und Marketingservices)

Eine detaillierte Leistungsbeschreibung finden Sie in den Teilnahmebedingungen Teil A, Ziffer 4, die Preise ergeben sich aus den Teilnahmebedingungen Teil A, Ziffer 5.1.

Ausstellungsgüter (Produkte bitte detailliert eintragen, dient ausschließlich der thematischen Hallenzuordnung)

Eigenherstellung

ja nein

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Ort/Datum
Place/date

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift
Stamp/Legally binding signature



Deutsche Messe

Messegelände • 30521 Hannover • Germany

A2



Junge Innovative Unternehmen

Abweichende Rechnungsadresse

Wir wünschen die Ausstellung und Zusendung der Rechnung **nicht** an die Adresse des Ausstellers (nachfolgende Ziffer 1), sondern an eine abweichende Adresse (Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 7.4).

Wir bitten, die Forderungen, die aus unserer Anmeldung zur obigen Veranstaltung und unserer Teilnahme an dieser entstehen, gegenüber dem unter nachfolgender Ziffer 2 aufgeführten, gesamtschuldnerisch haftenden Rechnungsempfänger (im Wege des Schuldbeitritts) geltend zu machen. Uns ist bekannt, dass wir erst nach vollständigem Ausgleich der von der Deutschen Messe entstehenden Forderungen von unserer Verpflichtung zur Zahlung frei werden.

1. Aussteller

Firmenname

Gebäude – Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort | |

Phone FAX

Ansprechpartner - eMail

Ort/Datum

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

2. Rechnungsempfänger

Firmenname

Gebäude – Etage

Straße

Nation - PLZ - Ort | |

Phone FAX

Ansprechpartner Rechnungsempfänger

Ansprechpartner - eMail

zentrale Rechnungsversand – eMail des Rechnungsempfängers (Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid), Ziffer 7.1)
--

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir im Wege des Schuldbeitritts die gesamtschuldnerische Haftung für alle Forderungen übernehme(n), die der Deutschen Messe aus der Teilnahme oder einer eventuellen Absage der Teilnahme des unter Ziffer 1 genannten Ausstellers an der obigen Veranstaltung entstehen.

Ort/Datum

Stempel/Rechtsverbindliche Unterschrift des Rechnungsempfängers



Teilnahmebedingungen Junge Innovative Unternehmen zur DOMOTEX 2022 (hybrid)

Die nachfolgenden „Besonderen Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Junge Innovative Unternehmen im Rahmen der DOMOTEX 2022 (hybrid)“ (Teil A), die ergänzend geltenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid)“, sowie die „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland“ werden von dem Aussteller mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung. Soweit in Teil A nichts anderes geregelt ist, gelten im Übrigen die Regelungen des Teil B.

Teil A: Besondere Bedingungen zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Junge Innovative Unternehmen im Rahmen der DOMOTEX 2022 (hybrid)

1. Allgemeines

Die DOMOTEX 2022 (hybrid) wird als Hybrid-Veranstaltung durchgeführt. Sie besteht aus einem Onsite-Veranstaltungsteil und einem Digitalteil.

Die Deutsche Messe AG veranstaltet anlässlich der DOMOTEX 2022 (hybrid) den Gemeinschaftsstand Junge Innovative Unternehmen. Die Deutsche Messe AG ist dessen wirtschaftlicher Träger und Vertragspartner der Aussteller. Mit Zustandekommen eines Vertrages über ein Standflächenpaket erhält der Aussteller das Recht, die nachfolgend genannten Leistungen in Anspruch zu nehmen und auf der angemieteten Fläche seine Produkte und Anwendungen zu demonstrieren.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Gemeinschaftsstand steht nur solchen Firmen offen, denen das BAFA vor Beginn der Veranstaltung die Förderfähigkeit bescheinigt hat. Die Deutsche Messe entscheidet über die Zulassung eines Ausstellers aufgrund der Zugehörigkeit seines Ausstellungsprogramms zum Produktverzeichnis der Veranstaltung.

Erzeugnisse, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden, soweit sie nicht für die Darstellung bzw. den Funktionsablauf des eigenen Ausstellungsobjektes unabdingbar erforderlich sind. Die Deutsche Messe ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand zu entfernen.

3. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Gemeinschaftsstand erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare. Mit Übersendung der Teilnahmebestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe zustande. Der konkrete Standort der einzelnen Standflächen steht erst nach Abschluss aller Planungsarbeiten fest und kann dem Aussteller daher erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden. Weicht der Inhalt der Teilnahmebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Teilnahmebestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen nach Zugang der Standbestätigung schriftlich widerspricht.

Sofern bis zum 31.10.2021 die vorliegenden Anmeldungen nicht die vorgesehene Mindestgröße des Gemeinschaftsstandes von 100 m² erreicht haben und zehn Anmeldungen vorliegen, erhält die Deutsche Messe das Recht, die Durchführung des Gemeinschaftsstandes abzusagen und den Vertrag zwischen Aussteller und der Deutschen Messe außerordentlich zu kündigen. Der Aussteller wird im Falle der Nichtdurchführung des Gemeinschaftsstandes umgehend von der Deutschen Messe informiert. Ansprüche des Ausstellers wegen der Nichtdurchführung sind ausgeschlossen.

4. Leistungsumfang

Die Deutsche Messe stellt die erforderliche Gesamtfläche zur Verfügung, organisiert und plant den Standbau der Gemeinschafts- und Einzelflächen, betreut und berät die für diesen Gemeinschaftsstand angemeldeten Aussteller vor und während der Veranstaltung und stellt die vereinbarten Serviceleistungen sicher.

4.1 Ausstattung der Gemeinschaftsfläche

Die Deutsche Messe organisiert und gestaltet die gemeinschaftliche Servicefläche der Sonderveranstaltung und stattet sie wie folgt aus:

- 1 Infotheke
- 1 mehrsprachige Hostess/Host
- Küche mit Spüle und Wasseranschluss, 1 Flaschenkühlschrank, Geschirr in angemessener Auswahl und Anzahl, 1 Kaffeemaschine, 1 Wasserkocher
- Loungemöblierung
- 1 Lagerregal, Garderobenrechen
- Elektro: Elektroverteiler, ca. 10 kW blockweise, Beleuchtung
- Catering: Softdrinks, Kaffee, Tee, Süß- und Salzgebäck

4.2 Ausstattung der Einzelflächen

4.2.1 Standfläche

- Standfläche in der bestätigten Größe (9m²)

4.2.2 Standbau- und Ausstattungsleistungen

- PVC-Doppelboden, Bodenbelag in Holzoptik
- 2x Wandaufbau L250xH250cm
- Monitornische inkl. 40" Monitor
- Logotafel mit Aussteller-Logo
- Brückentisch
- 2 Barhocker
- abschließbares Sideboard
- 1 Prospekttasche Acryl, A4
- Beleuchtung
- 1 Papierkorb
- Elektroanschluss, 3fach Steckdose
- Internetzugang via WLAN (shared medium)

4.2.3 Grundversorgung

- Elektroanschluss

Es wird ein Elektroanschluss mit Standzuleitung bis zu 3 kW gestellt. Die Anschlussgebühr und die Verbrauchskosten sind im Preis enthalten.

- Reinigung

Die Reinigung vor Veranstaltungsbeginn und die tägliche Reinigung während der Veranstaltung abends umfassen die Fußbodenpflege sowie die Reinigung der Standeinrichtung (ohne Glas/Exponate).

- Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung umfasst die tägliche abendliche Abholung und Entsorgung des Standabfalls. Der zu entsorgende Abfall ist nach Wert- und Reststoffen zu trennen und täglich nach Veranstaltungsschluss vor Ihrem Stand bereit zu stellen. Sollte der tägliche Standabfall die übliche Menge übersteigen, wird die Mehr-Entsorgung gesondert in Rechnung gestellt.

- Standbewachung

Allgemeine Standbewachung der Sonderveranstaltung (keine individuelle Standbewachung) von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr. Ziffer 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid) bleibt unberührt.

4.2.4 Leistungen Digitalservices

- 4.2.4.1 Digitale Präsentation

4.2.4.1.1 Unternehmens- und Produktdarstellung Produktinformationen

Darstellung von Informationen über das ausstellende Unternehmen und beliebig viele einzelne Produkte mit Hilfe von Texten, Bildern und Videos.

Zuordnung digitaler Ansprechpartner

Der Aussteller hinterlegt zu jedem Produkt digitale Ansprechpartner (siehe 4.2.4.2 / Dialogfunktionen)

Leadgenerierung

Bei Besuch des Angebots durch Teilnehmer, die einer Datenweitergabe zugestimmt haben, wird für den Aussteller ein Lead generiert (siehe 4.2.4.3 / Added Leads)

4.2.4.1.2 Video-Publikationen in Produktmediathek

Prominente Darstellung

Prominente Platzierung einer bestimmten Anzahl von Produktvideos, die der Aussteller in sein Ausstellerprofil oder auf seine Produktseiten hochgeladen hat.

Zuordnung digitaler Ansprechpartner

Der Aussteller ordnet jedes Video in der Produktmediathek seinem Unternehmensprofil oder bestimmten Produkten zu. Dadurch wird es automatisch den betreffenden digitalen Ansprechpartnern zugeordnet (siehe 4.2.4.2 / Dialogfunktionen).

Leadgenerierung

Bei Besuch des Angebots durch Teilnehmer, die einer Datenweitergabe zugestimmt haben, wird für den Aussteller ein Lead generiert (siehe 4.2.4.3 / Added Leads)

Umfang

Die Anzahl der in der Produktmediathek maximal platzierbaren Videos beläuft sich auf 3.

- 4.2.4.2 Dialogfunktionen

4.2.4.2.1 Digitale Ansprechpartner

Ansprechpartner-Profile

Personen, die zu einem ausstellenden Unternehmen gehören und sich mit Ausstellerausweis registrieren, haben folgende Optionen in der eigenen Profilverwaltung:

- 1) Veröffentlichung auf Ausstellerseite
- 2) Veröffentlichung auf bestimmten Produktseiten
- 3) Teilnahme am Business Dating

Bei Aktivierung dieser Optionen werden diese Personen zu digitalen Ansprechpartnern des Unternehmens mit fachlicher Zuordnung zu bestimmten Produkten und stehen für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Kontaktaufnahme durch Teilnehmer

Teilnehmer können mit den Ansprechpartnern Termine für Video-Calls oder direkte Treffen am Messestand vereinbaren – in analogem Funktionsumfang zum Business Dating (siehe 4.2.4.2.2 / Teilnahme am Business Dating).

Umfang

Der Aussteller hat Anspruch auf 3 Ausstellerzugänge.

4.2.4.2.2 Business Dating

Business-Dating-Profile

Alle Teilnehmer, darunter auch Mitarbeiter des Ausstellers, können mittels Anlegen eines Teilnehmer-Accounts personenbezogene Profile zur Teilnahme am Business Dating einrichten. Die Freischaltung für das Business Dating erfolgt im Rahmen der Teilnehmerregistrierung. Für das Business Dating gelten die dortigen eigenständigen Teilnahmebedingungen.

Kontaktanbahnung

Kontaktanbahnung und Kontaktaufnahme können somit nicht nur von Besuchern, sondern auch von Ausstellern ausgehen. Die Kontaktanbahnung basiert auf Suchanfragen z.B. nach Namen, Unternehmen oder Branchen oder (mittels eines Matching-Verfahrens) auf auswählbaren Interessen und Zielen.

Kontaktaufnahme und Kalenderfunktion

Die Kontaktaufnahme findet grundsätzlich mittels Terminanfragen statt. Kontaktmöglichkeiten zur Wahl sind Video-Calls (1:1) sowie direkte Treffen am Messestand. Für physische Aussteller können Video-Calls aus technischen Gründen auf eine maximale Zahl zeitgleicher Calls beschränkt werden.

- 4.2.4.3 Added Qualified Leads

4.2.4.3.1 Erzeugung von Added Qualified Leads

Voraussetzungen

Added Qualified Leads sind Profildaten von digitalen Teilnehmern, die einer Übermittlung dieser Daten an Aussteller zugestimmt haben und die mit den digitalen Messeangeboten des betreffenden Ausstellers interagiert haben.

Erzeugung

Added Qualified Leads werden generiert, wenn Teilnehmer aktiv Interesse am Aussteller zeigen, zum Beispiel durch Besuch der Aussteller- und Produktseiten, Merken des Ausstellers, seiner Produkte oder seiner Streaming-Events, Ansehen von Produktvideos oder Konferenzbeiträgen des Ausstellers (live oder nachträglich).

Added Qualified Leads werden nicht durch Maßnahmen des Ausstellers (z.B. Besucher-Einladungen, direkte Kontaktaufnahmen) generiert.

4.2.4.3.2 Abruf von Added Qualified Leads

Abrufumfang

Jeder Aussteller erhält eine Statistik über die von ihm erzielten Added Qualified Leads und kann maximal 50 erzielte Added Qualified Leads abrufen.

Erweiterung des Abrufumfangs

Ein größeres Kontingent für den Abruf von Added Qualified Leads ist durch Zukauf weiterer Abrufe von Added Qualified Leads möglich.

4.2.4 Marketingservices

- Fachbesucher-Tickets (registrierungspflichtig)

Registrierungspflichtige Fachbesucher-Tickets (e-Tickets), die in unbegrenzter Anzahl ohne zusätzliche Berechnung abgefordert und eingelöst werden können.

- Besucherdaten

Bereitstellung der Registrierungsdaten der vom Aussteller eingeladenen Fachbesucher ab 12 Wochen vor der Veranstaltung und der Nutzungsdaten ab ca. 1 Woche nach der Veranstaltung.

- Ausstellerverzeichnis

Aufnahme des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis mit Namen und ggf. Messestandinformation.

- Aufnahme in eine Besucherinformation

Verfügbarkeit einer Besucherinformation zur Veranstaltung, mit deren Hilfe Besucher auf Nachfrage detaillierte Aussteller- und Produktinformationen oder einfach allgemeine Informationen rund um die Messe erhalten.

- Marktforschung (Besucherverhalten)

Auf Anfrage Bereitstellung der wichtigsten Ergebnisse unserer Besucher-Befragungen zur Optimierung Ihres Messemarketings.

- Kooperative Besucherwerbung

Die Deutsche Messe stellt dem Aussteller eine Auswahl veranstaltungsspezifischer Werbemittel zur Verfügung. Diese können über den Shop der Deutschen Messe (shop.domotex.de) bestellt bzw. heruntergeladen werden.

4.2.5 Weitere Serviceleistungen

- 10 Ausstellerausweise

Ausstellerausweise werden unter anderem dafür benötigt, dem Standpersonal des Ausstellers den Zugang zum Messestand zu ermöglichen. Sie berechtigen den Inhaber nach einer Online-Freischaltung, die Hallen in der Zeit zwischen 7.00 und 19.00 Uhr zu betreten.

5. Beteiligungspreise und Zahlungstermine

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Eine anteilige Erstattung des Beteiligungspreises für nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen ist ebenso ausgeschlossen, wie eine Änderung oder Austausch der enthaltenen Leistungen.

5.1 Beteiligungspreis

Grundpreis (pro m²)

EUR 443,00 / m² netto

5.2 Zahlungstermine

Der Beteiligungspreis ist bis zum 14.11.2021 zu zahlen, soweit im Vertrag nicht anders vereinbart. Wird die Rechnung nach dem 14.11.2021 ausgestellt, ist sie entweder zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin, andernfalls 7 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar.

Soweit zusätzliche kostenpflichtige Serviceleistungen bestellt werden, wird nach Beendigung der Veranstaltung eine gesonderte Serviceleistungsabrechnung (vgl. Ziff. 7.3 Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid)) ausgestellt.

6. Mitaussteller

Entgegen Punkt 6 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid) ist eine Teilnahme von Mitausstellern nicht zulässig.

7. Durchführung / Standgestaltung / Betriebspflicht / Konventionalstrafe

7.1

Nach Übersendung der Teilnahmebestätigung durch die Deutsche Messe erhält der Aussteller alle weiteren Messeunterlagen. Bauliche Veränderungen an den Ständen einschließlich der Ausstattung (Bekleben, Streichen, Bohren etc.) dürfen nicht vorgenommen werden. Der Aussteller hat Verlust oder Beschädigungen, gleich aus welchem Grund, zu vertreten. Wir empfehlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen. Als Versicherungswert kann pauschal der zweifache Beteiligungspreis zugrunde gelegt werden. Präsentationen dürfen nur auf der angemieteten Standfläche erfolgen und müssen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände/Standflächen oder Behinderungen auf der Stand- und Gangfläche nicht entstehen. Die Einzelflächen werden jeweils einen Tag vor Beginn der Veranstaltung um 12 Uhr bezugsfertig übergeben und sind am ersten Abtag im ordnungsgemäßen und geräumten Zustand zurückzugeben.

7.2

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Betriebspflicht gemäß Ziffer 5.1 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid) ist die Deutsche Messe berechtigt, für jeden Tag, an dem der Betriebspflicht nicht nachgekommen wurde, eine Vertragsstrafe in Höhe von 20 % der Netto-Grundmiete, mindestens jedoch 1.000 € zu fordern. Die Vertragsstrafe wird geltend gemacht, wenn die Betriebspflicht zusammenhängend mehr als eine Stunde nicht erfüllt wurde.

8. Vorbehalte

8.1 Absage, Verschiebung, Verkürzung, Abbruch, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Veranstaltung

8.1.1 Absage, Verschiebung, Verkürzung, Abbruch, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Gesamtveranstaltung (Onsite- und Digitalteil)

Die Deutsche Messe ist berechtigt, die Veranstaltung in begründeten Ausnahmesituationen zeitlich zu verschieben, zu verkürzen, abzubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise zu schließen oder abzusagen und/oder örtlich zu verlegen.

Eine begründete Ausnahmesituation, welche eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt insbesondere vor, wenn

- a) eine hoheitliche Maßnahme (z.B. gerichtliche oder behördliche Anordnung oder sonstige hoheitliche Regelung wie Gesetz oder Verordnung) im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung vorliegt oder von einer Durchführung der Veranstaltung dringend abgeraten wird, unabhängig davon, ob diese hoheitliche Maßnahme direkt an die Deutsche Messe oder an die Allgemeinheit adressiert ist. Dazu zählen auch alle hoheitlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 / COVID-19; oder
- b) zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen mit erheblichem Wert führen kann oder
- c) die störungsfreie Durchführung der Veranstaltung in einem Maße beeinträchtigt oder gefährdet ist, dass der mit der geplanten Durchführung angestrebte Veranstaltungszweck für Aussteller, Besucher oder die Deutsche Messe nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist.

Die Rechtsfolge einer Maßnahme gem. Ziff. 8.1.1 ergibt sich aus Ziff. 8.3

8.1.2 Entscheidung unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten

Die Deutsche Messe trifft diese Entscheidung gem. Ziff. 8.1.1 b) und c) in ihrer Funktion als Veranstalterin und Eigentümerin des Messegeländes und seiner Infrastruktureinrichtungen nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen. Bei der Entscheidung sind die Interessen aller betroffenen Messteilnehmer (insbes. Aussteller, Besucher, Konferenzteilnehmer, Redner, Sponsoren etc.) sowohl hinsichtlich des

Veranstaltungszwecks, als auch hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsüberlegungen zu berücksichtigen.

8.2 „Höhere Gewalt“ / Force Majeure

8.2.1

Der Deutschen Messe stehen die Handlungsoptionen nach Ziffer 8.1.1 einschließlich der Rechtsfolgen nach 8.3. ebenfalls zu, wenn ein Fall von höherer Gewalt vorliegt.

8.2.2

Unbeschadet der Regelung in Ziffer 8.1.1 bedeutet „höhere Gewalt“ das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, das oder der die Deutsche Messe daran hindert bzw. es ihr teilweise oder vollständig unmöglich macht, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Messebeteiligungsvertrag zu erfüllen, wenn und soweit die Deutsche Messe nachweist, dass

- a) ein solches Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, d.h. keinen betrieblichen Zusammenhang aufweist; und
- b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und
- c) die Auswirkungen des Hindernisses von ihr auch nicht mit wirtschaftlich erträglichen Mitteln und durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt vermieden oder überwunden werden kann und damit für sie dauerhaft, also nicht nur vorübergehend, unabwendbar sind.

8.2.3

Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen/Umständen vermutet, dass sie die Bedingungen gemäß 8.2.2 erfüllen:

- a) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Invasion, umfassende militärische Mobilisierung;
- b) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, Terrorakt, Sabotage;
- c) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen;
- d) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlung, Befolgung von hoheitlichen Maßnahmen, Enteignung, Verstaatlichung;
- e) Pest, Seuchen, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophen aufgrund endogener oder gravitatorischer oder klimatischer Ursachen,
- f) Explosion, Feuer, Zerstörung von Hallen und/oder Gebäuden auf dem sowie Eingängen zum Messegelände, längerer Ausfall von öffentlichen Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie;
- g) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Besetzung des gesamten Messegeländes oder Teilen davon und/oder von Hallen, Gebäuden und/oder Eingängen, soweit diese Unruhen nicht aus dem Einflussbereich der Deutschen Messe herrühren.

8.2.4

Die Deutsche Messe wird den Aussteller unverzüglich über das Ereignis benachrichtigen. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung der Deutschen Messe von ihren vertraglichen Leistungspflichten von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung beim Aussteller eingeht.

8.3 Rechtsfolgen aus Ziffer 8.1.1 und 8.2

8.3.1

Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Gesamtveranstaltung (Onsite- und Digitalteil), bleibt der Aussteller zur Zahlung eines Kostenbeitrags zur Deckung der von der Deutschen Messe aufgewendeten Kosten verpflichtet, die in Erfüllung des Messebeteiligungsvertrages und zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung oder zur Erbringung vom Aussteller bereits bestellter Leistungen bis zum Tage der Absage von der Deutschen Messe aufgewendet worden sind („Vorlaufkosten“).

Für diese Vorlaufkosten berechnet die Deutsche Messe dem Aussteller pauschal 25% des Beteiligungspreises gem. Ziffer 7.1 in Verbindung mit den Teilnahmebedingungen Teil V.

Der Deutschen Messe bleibt es unbenommen, höhere Vorlaufkosten (als die vorgenannte Pauschale i.H.v. 25%) nachzuweisen und dem Aussteller entsprechend zu berechnen.

Beginnend mit dem Zeitpunkt der Absage wird die Deutsche Messe von ihrer vertraglichen Leistungspflicht frei.

Weist der Aussteller nach, dass die ihm pauschal mit 25% des Beteiligungspreises gem. Ziffer 7.1 in Verbindung mit den Teilnahmebedingungen Teil V berechneten bzw. tatsächlich

berechneten Vorlaufkosten wesentlich niedriger sind, hat er den entsprechend geminderten Kostenbeitrag zu zahlen.

8.3.2

Bei einer Verlegung, Verschiebung oder Verkürzung der Veranstaltungszeit der Gesamtveranstaltung vor Beginn der Veranstaltung gilt der Messebeteiligungsvertrag für den neuen Veranstaltungsort oder -zeitraum geschlossen, sofern der Aussteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Deutschen Messe schriftlich widerspricht. Im Falle des Widerspruchs hat der Aussteller einen Kostenbeitrag in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises gem. Ziff. 7.1 in Verbindung mit Teil V der Teilnahmebedingungen zu entrichten.

8.3.3

Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung der Gesamtveranstaltung nach Beginn der Veranstaltung oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Ausstellers zur Teilnahme an dem nicht abgesagten Teil der Veranstaltung und zur Zahlung des vollständigen Beteiligungspreises bestehen. Die Deutsche Messe hat dem Aussteller anteilig die Kosten zu erstatten, die ihr in Folge des Abbruchs oder der vorübergehenden Unterbrechung oder der teilweisen Schließung nicht entstehen (ersparte Aufwendungen).

8.4 Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen

Die Deutsche Messe ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messteilnehmer (siehe 8.1.2) Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Veranstaltung nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet ist. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Vertragspartner. Die Deutsche Messe ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistung, zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist. Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen die für seine Teilnahme an der Veranstaltung bereits getätigt wurden oder auf Schadensersatz können aus der Absage nicht hergeleitet werden, soweit der Deutschen Messe nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

9. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Vertrages Folgendes vereinbart:

Bei Stornierung **des kompletten angemeldeten oder teilnahmebestätigten Standflächenpakets** ist seitens des Ausstellers eine pauschale Entschädigung (Schadenspauschale) zu zahlen:

Rücktrittserklärung bis einschließlich 12.09.2021:

10 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung vom 13.09.2021 – 12.10.2021:

25 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung vom 13.10.2021 – 12.11.2021:

50 % des Grundpreises

Rücktrittserklärung ab 13.11.2021 und später:

100 % des Grundpreises

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei der Deutschen Messe. Falls der Aussteller nachweist, dass der der Deutschen Messe tatsächlich entstandene Schaden geringer ist, hat er einen entsprechend geminderten Betrag zu leisten.

Im Fall des Rücktritts vom Vertrag werden dem Hauptaussteller außerdem unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Absage bei der Deutschen Messe die von ihm abgeforderten und eingelösten Fachbesucher-Tickets zum aktuellen Vorverkaufspreis in Rechnung gestellt.

10. Öffnungszeiten

Veranstaltungsdauer:

13.01. – 16.01.2022

Öffnungszeiten:

Standbetrieb (vgl. Ziffer 7.2, Teilnahmebedingungen Teil A):

13.01.-16.01.2022

9.00 – 18.00 Uhr

Geländezutritt:

Für Aussteller:

ab 7.00 Uhr

Für Besucher:

ab 9.00 Uhr

Zeiten des Digitalen Programms:

Do.-So., 13.01.-16.01.2022: 9.00 – 20.00 Uhr

Aufbaubeginn: 04.01.2022 (Änderungen vorbehalten)

Abbauende: 20.01.2022 (Änderungen vorbehalten)

Deutsche Messe AG

Messegelände

D – 30521 Hannover

Tel. +49-511/89-0

Fax +49-511/89-32626

info@messe.de

www.messe.de

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz der Deutschen Messe AG mit weitergehenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – einschließlich einer Verarbeitung für werbliche Zwecke und einer Übermittlung an Tochtergesellschaften sowie an Sales-Partner der Deutschen Messe AG als auch zu den Ihnen zustehenden Rechten nach der DSGVO finden Sie unter

<http://www.messe.de/de/datenschutz/datenschutz.xhtml>

Auf Wunsch übermitteln wir diese Hinweise zum Datenschutz auch in Textform.

Allgemeine Teilnahmebedingungen 2022, Teil B (hybrid)

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an hybriden Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover

1. Allgemeines

Die Besonderen Bedingungen zur Teilnahme an der Veranstaltung (Teil A) sowie die nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an hybriden Veranstaltungen auf dem Messegelände Hannover (Teil B) gelten für die Überlassung von Ausstellungsflächen / sonstigen Beteiligungspaketen (nachfolgend insgesamt "Ausstellungsflächen") durch die Deutsche Messe, Hannover, an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Die Regelungen des Teil A gelten vorrangig vor den Regelungen des Teil B.

Eine Übertragung der sich aus diesem Messebeteiligungsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf Dritte ist nur zulässig, sofern die Teilnahmebedingungen diese Möglichkeit vorsehen.

Der Abschluss des Messebeteiligungsvertrages erfolgt ausschließlich zur Präsentation der Produkte und Dienstleistungen gemäß dem Produktgruppenverzeichnis der Veranstaltung.

2. Vertragsabschluss

2.1

Die Bestellung eines Beteiligungspaketes erfolgt durch Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare.

Mit der Teilnahmebestätigung durch die Deutsche Messe kommt der Messebeteiligungsvertrag zwischen Aussteller und Deutscher Messe zustande. Weicht der Inhalt der Teilnahmebestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Teilnahmebestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 2 Wochen schriftlich oder in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) widerspricht.

Abweichende Hallenzuweisung sowie Nichtberücksichtigung von Sonderwünschen/Besonderheiten begründen jedoch kein Widerspruchsrecht.

2.2

Soweit der Aussteller den elektronischen Versand der Teilnahmebestätigung gewählt hat, wird die Teilnahmebestätigung online auf der dem Aussteller per E-Mail mitgeteilten Internetseite bereitgestellt. Der Aussteller stellt sicher, dass der elektronische Posteingang regelmäßig kontrolliert wird und E-Mails der Deutschen Messe stets empfangen werden können. Die Teilnahmebestätigung ist zugänglich, wenn sie online vom Aussteller oder von einem bevollmächtigten Dritten zum Download bzw. zur Anzeige angeklickt wird.

3. Onsite-Beteiligung

Platzierung des Ausstellers auf der Veranstaltung

3.1

Die Zuweisung einer Ausstellungsfläche erfolgt durch die Deutsche Messe. Sofern die Veranstaltung in Ausstellungsbereiche untergliedert ist, erfolgt die Zuweisung aufgrund der Zugehörigkeit der angemeldeten Exponate zu einem Ausstellungsbereich bzw. zu einem Ausstellungsthema innerhalb des Ausstellungsbereichs. Die Anmeldung von Platzierungswünschen begründet keinen Anspruch auf Zuweisung dieser Fläche.

3.2

Die Deutsche Messe behält sich vor, den Aussteller auch nachträglich umzuplatzieren und ihm abweichend von der Teilnahmebestätigung einen Stand in anderer Lage zuzuweisen, die Größe seiner Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Maßnahmen hat. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Messebeteiligungsvertrag schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange als Aussteller in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

General Conditions for Participation 2022, Part B (hybrid)

General Conditions for Participation in Hybrid Events at the Hannover Exhibition Grounds

1. Introduction

The Specific Conditions for Participation in an Event (Part A) and the following General Conditions for Participation in Hybrid Events at the Hannover Exhibition Grounds (Part B) shall govern the allocation by Deutsche Messe, Hannover, of display spaces or other participation packages (collectively hereinafter "exhibition space") to exhibitors, unless otherwise agreed upon in writing by the parties. The provisions of Part A shall supersede those of Part B.

The rights and obligations arising from or in connection with this trade fair agreement may be assigned to a third party only if permissible under the Conditions for Participation.

The trade fair agreement is executed exclusively for the display of products and services per the product categories at the event.

2. Trade Fair Agreement

2.1

A participation package is booked by submitting the completed registration forms.

The trade fair agreement between the exhibitor and Deutsche Messe takes effect once Deutsche Messe has dispatched the confirmation of participation. This confirmation shall be binding, unless the specifics of the confirmation deviate from the registration and the exhibitor objects in writing via letter, email, or fax, within 2 weeks of receiving the confirmation.

Moreover, the exhibitor shall not be entitled to file an objection if space is allocated in a different hall than requested, or if any special requests/features are not fulfilled.

2.2

If the exhibitor chooses electronic confirmation of the participation, this shall be posted online on the website indicated to the exhibitor via email. The exhibitor shall be responsible for checking the electronic mailbox regularly and ensuring that emails from Deutsche Messe can be received. The confirmation of participation shall be deemed delivered as soon as it is downloaded or viewed by the exhibitor or his authorized representative.

3. On-Site Participation

Allocation of Stand Space

3.1

Deutsche Messe shall allocate exhibition space in accordance with the compatibility of registered exhibits to a specific topic cluster and/or special event within the trade fair, and is not obligated to fulfill specific requests for allocation of a particular exhibition space.

3.2

Deutsche Messe reserves the right to deviate from the confirmation of participation by subsequently allocating a different location, or altering the size of the exhibition space, or shifting and/or closing entrances and exits to the Exhibition Grounds and halls, or undertaking any such structural alterations, provided Deutsche Messe has significant interest in such actions necessitated by extraordinary circumstances.

The exhibitor may rescind the trade fair agreement in writing within one week following notification of such changes, if his interests as an exhibitor are unreasonably encroached upon by the alterations.

4. Onsite-Beteiligung Standgestaltung, Sicherheitsvorschriften, Verkehrssicherungspflicht Verkaufsverbot und Produktpiraterie, Befragungen

4.1

Art und Ausgestaltung der Beteiligung an der Veranstaltung, (z.B. Standbau, Standgestaltung, Präsentationen) liegen in der Verantwortung des Ausstellers und haben nach den gesetzlichen, behördlichen und sonstigen Sicherheitsbestimmungen sowie den Technischen Richtlinien der Deutschen Messe zu erfolgen. Der Aussteller hat auch gegenüber beauftragten Standbauunternehmen sicherzustellen, dass von ihm beauftragte Standbauunternehmen die Technischen Richtlinien erfüllen.

4.2

Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen. So müssen z.B. Präsentationen auf den Messeständen so angeordnet sein, dass visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen auf den Stand- und Gangflächen nicht entstehen.

4.3

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen ist die Deutsche Messe nach eigenem Ermessen befugt, die eingeräumten Rechte, insbesondere das Nutzungsrecht des Ausstellers an der Standfläche einzuschränken. Die Deutsche Messe ist berechtigt, die sofortige Beseitigung eines vorschriftswidrigen Zustandes zu Lasten des Ausstellers zu veranlassen sowie einen vorschriftswidrigen Betrieb zu untersagen, die fristlose Kündigung des Beteiligungsvertrages bleibt vorbehalten.

4.4

Für die im Zusammenhang mit seiner Messebeteiligung auf dem Messegelände entstehenden Verkehrssicherungspflichten ist der Aussteller allein verantwortlich. Ihm obliegen die Definition, Kommunikation und Dokumentation notwendiger Schutzmaßnahmen.

4.5

Jeglicher Hand- oder Kleinverkauf – insbesondere von Ausstellungsware oder Messemustern – an Privat- oder Geschäftspersonen ist untersagt. Hand- oder Kleinverkauf ist jede entgeltliche Abgabe von Waren und jede Erbringung von Dienstleistungen seitens des Ausstellers auf dem Messegelände. Die Abgabe ist nur ohne Entgelt gestattet. Das Recht, auf der Veranstaltung Verträge zu schließen, bleibt unberührt, soweit die Übergabe der Ware oder die Erbringung der Dienstleistung sowie deren Bezahlung – in barem Gelde, mit Scheck, Kreditkarte oder in welcher Form auch immer – erst nach Ablauf der Messe erfolgt. Ausnahmen von dieser Regelung können sich aus veranstaltungsspezifischen Sonderbestimmungen ergeben.

4.6

Befragungen seitens des Ausstellers sind nur auf dem eigenen Stand zulässig, sofern nichts Abweichendes zwischen Deutsche Messe und Aussteller vereinbart ist.

5. Betriebspflicht, Pflichten des Ausstellers / Haftung des Ausstellers für seine Inhalte

5.1

Es besteht Betriebspflicht, d.h. die Stände bzw. die digitale Präsentation sowie die digitalen Dialogfunktionen müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß mit Ausstellungsgut belegt und vom Aussteller mit fachkundigem Personal betrieben werden.

Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Der Aussteller ist bzgl. der digitalen Präsentation bzw. der digitalen Dialogfunktionen insbesondere verpflichtet, während des gesamten Veranstaltungszeitraums jeweils in der Zeit des digitalen Liveprogramms einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen, der für Kundenanfragen unter der vom Aussteller in seinem digitalen Profil angegebenen Tel.Nr./E-Mail-Adresse zur Verfügung steht.

Bei ausschließlicher Teilnahme am Digitalteil gilt dies entsprechend für den für den Digitalteil in Rechnung gestellten Betrag.

5.2

Es dürfen nur fabrikneue Waren ausgestellt werden, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, die lediglich zur Ausstattung oder Veranschaulichung dienen.

Die Ausstellung anderer als der angemeldeten Exponate ist nicht zulässig. Die Deutsche Messe ist berechtigt, Exponate, die nicht dem Produktgruppenverzeichnis entsprechen, vom Stand bzw. aus der digitalen Präsentation zu entfernen. Weiterhin ist die Deutsche Messe

4. On-Site Participation Stand Design, Safety Regulations, Health & Safety Hazards/Risks & Property Damage, Direct Sales Ban, Product Piracy, Interviews/Polls

4.1

The exhibitor shall ensure that the setup and design of his stand and exhibits comply with legal, official, and other safety guidelines and provisions, as well as the Technical Regulations of Deutsche Messe. The exhibitor shall ensure that all contractors commissioned to setup his stand also abide by the aforementioned technical regulations.

4.2

The exhibitor shall take due consideration of all other participants by making sure that his exhibits are set up to not disturb neighboring stands/spaces acoustically or visually, and to avoid creating any obstructions within the stands or aisles.

4.3

In case of noncompliance, Deutsche Messe may, at its discretion, limit the rights granted to the exhibitor, especially the right to use the stand space. Deutsche Messe may undertake to promptly resolve the noncompliant situation at the expense of the exhibitor and/or forbid continuance thereof, whereby Deutsche Messe reserves the right to terminate the rental agreement without notice.

4.4

The exhibitor shall be legally liable and solely responsible for safeguards against any property damage and health & safety hazards/risks that arise on his stand and the exhibition grounds in connection with his participation in the event, and shall accordingly identify, communicate, and document all such safeguards deemed relevant.

4.5

Direct or counter sales to private individuals or businesses are strictly prohibited during the trade fair. These sales are defined as any exchange of goods such as exhibits or trade fair samples or the rendering of any form of services by an exhibitor in return for payment. Although sales agreements may be executed during the trade fair, direct, or counter sales or the rendering of services and payment in any form whatsoever may be undertaken only after the trade fair is over. Any exceptions to this rule are stated in the Specific Conditions for Participation in each event.

4.6

The exhibitor may conduct interviews or surveys only on his own stand, unless otherwise agreed upon with Deutsche Messe.

5. Duty to Use the Stand, Exhibitor's Obligations / Exhibitor's Liability for His Content

5.1

Exhibitors have a duty to use their stand(s) and/or digital presentation and the digital dialog functions throughout the entire duration of the event, whereby each stand and/or digital presentation must be set up properly with exhibits and attended by qualified staff during the official opening hours.

Dismantling of stands and the removal/transport of exhibits before the event ends is prohibited.

With regard to digital presentations and/or digital dialog functions, the exhibitor is, in particular, obliged to provide a contact who is available for customer queries at the telephone number/email address given in the exhibitor's digital profile for the entire duration of the event during the hours of the digital live program.

If the exhibitor participates solely in the digital portion, this shall analogously apply to the amount charged for that portion.

5.2

Only brand-new goods may be exhibited, except if the items are merely fixtures or are for illustrative purposes.

Only registered exhibits may be displayed. Deutsche Messe is entitled to remove exhibits from a stand or digital presentation, which are not compatible with the product categories at the event, or which violate the principles of fair competition, or contravene the exhibition program, or clearly infringe upon the intellectual property rights of a third party.

berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem Ausstellungsprogramm oder nachweislich wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen oder Schutzrechten Dritter widerspricht. Im Fall nachgewiesener Schutzrechtsverletzungen (gerichtliche/schiedsgerichtliche Entscheidung) durch einen Aussteller ist die Deutsche Messe außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen von der laufenden und/oder zukünftigen Veranstaltungen entschädigungslos auszuschließen.

5.3

Die Deutsche Messe ist nicht verpflichtet, Inhalte, die Aussteller im Rahmen ihrer Digitalpakete präsentieren, auf Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität zu kontrollieren.

Sie ist jedoch berechtigt, Inhalte aus der digitalen Präsentation nach freiem Ermessen zu löschen, sperren oder zu bearbeiten, wenn sie davon Kenntnis erlangt oder berechtigterweise davon ausgehen muss, dass diese dem Produktgruppenverzeichnis oder nachweislich wettbewerbsrechtlichen Grundsätzen oder Schutzrechten Dritter oder geltendem Recht widerspricht. Im Fall nachgewiesener Schutzrechtsverletzungen (gerichtliche/ schiedsgerichtliche Entscheidung) durch einen Aussteller ist die Deutsche Messe außerdem berechtigt, aber nicht verpflichtet, diesen von der laufenden und/oder zukünftigen Veranstaltungen entschädigungslos auszuschließen.

5.4

Bzgl. sämtlicher vom Aussteller stammenden Inhalte seiner digitalen Präsentation trägt der Aussteller die alleinige Verantwortung dafür, dass dadurch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Er stellt die Deutsche Messe, einschließlich ihrer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen insoweit von allen Forderungen Dritter oder von Behörden frei, die im Zusammenhang mit den von ihm bereitgestellten Inhalt geltend gemacht werden.

6. Weitere beteiligte Unternehmen/Mitaussteller

6.1

Die Nutzung der Standfläche (bei Hybridbeteiligung) und/oder eines digitalen Ausstellerpaketes (bei Digitalpaket) durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn alle dort vertretenen Unternehmen neben dem Aussteller, mit dem der Vertrag abgeschlossen wird (Hauptaussteller), zusätzlich als Mitaussteller der Deutschen Messe gemeldet (über den Shop der Deutschen Messe oder mit dem Formular A4) und von ihr zugelassen worden sind.

6.2

Anzumelden sind als Mitaussteller solche Unternehmen, die auf der vom Hauptaussteller gemieteten Standfläche oder dem digitalen Ausstellerprofil neben diesem mit eigenem Personal und Ausstellungsgut vertreten sind. Die Zulassung von Mitausstellern richtet sich ebenfalls nach den Kriterien dieser Teilnahmebedingungen. Eine andere – auch nur teilweise- Gebrauchsüberlassung der Standfläche an Dritte ist unzulässig.

6.3

Die Teilnahme von Mitausstellern ist grundsätzlich kostenpflichtig (vgl. Teilnahmepreise, Teilnahmebedingungen Teil A); die Berechnung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten erfolgt an den Hauptaussteller. Im Übrigen gelten auch für die Mitaussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat diesen Unternehmen die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben und die sich für die Unternehmen gegenüber der Deutschen Messe ergebenden Pflichten anerkennen zu lassen.

Die Deutsche Messe behält sich vor, Mitaussteller direkt oder über beauftragte Dritte zu kontaktieren, um diese insbesondere bezüglich ihrer Medieneinträge zu betreuen.

6.4

Sofern es der Aussteller unterlässt, Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen anzumelden oder in seiner Anmeldung unvollständige oder falsche Angaben macht, ist die Deutsche Messe berechtigt, die Gebühren nach eigenen Feststellungen so zu berechnen, als wäre eine ordnungsgemäße Anmeldung erfolgt.

6.5

Wollen mehrere Firmen gemeinsam ein Beteiligungspaket bestellen (gemeinsame Hauptaussteller), so sind sie verpflichtet, einen gemeinschaftlichen Beauftragten in ihrer Anmeldung zu benennen. Unabhängig davon ist jeder der beteiligten Aussteller verpflichtet, den Stand mit eigenen Mustern zu beschriften und mit eigenem Personal zu besetzen. Gemeinsame Hauptaussteller haften für die Teilnahmekosten und die in Anspruch genommenen Serviceleistungen als Gesamtschuldner.

Wird ein Dritter mit dem Aufbau des Messestandes oder sonst zum Zwecke der Organisation der Messebeteiligung des Ausstellers tätig, kann der Aussteller diesen unter Angabe der Vertretungsadresse schriftlich bevollmächtigen, rechtsverbindlich Serviceleistungen zu bestellen oder sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit der

In case a court/arbitration tribunal finds an exhibitor guilty of infringement of intellectual/industrial property rights, Deutsche Messe may ban the respective exhibitor from current and/or future trade fairs without compensation for losses, but shall not be obligated to take such action.

5.3

Deutsche Messe shall not be required to check the content presented by an exhibitor within the scope of his digital package, for correctness, legality, or quality.

Nevertheless, Deutsche Messe reserves the right to exercise its discretion to delete, block, or revise any content from a digital presentation, if it becomes aware of or is justified in assuming that such content does not comply with the product categories or clearly violates the principles of fair competition, infringes upon the intellectual/industrial property rights of a third party, or contravenes the law. In case a court/arbitration tribunal finds an exhibitor guilty of infringement of intellectual/industrial property rights, Deutsche Messe may ban the respective exhibitor from current and/or future trade fairs without compensation for losses, but shall not be obligated to take such action.

5.4

The exhibitor shall be solely responsible for ensuring that the content of his digital presentation does not infringe upon third-party rights. Hence, the exhibitor shall indemnify and hold harmless Deutsche Messe and its staff and vicarious agents against any claims by third parties or the authorities, which arise in connection with the content presented by the exhibitor.

6. Other Participants/Co-Exhibitors

6.1

Several companies may share exhibition space (in the case of hybrid participation) and/or a digital exhibitor package (in the case of a digital package) only if the main exhibitor, with whom the trade fair agreement is executed, lists all the companies represented in his rental application as co-exhibitors (via Deutsche Messe's shop or Form A4), and if these firms have been approved by Deutsche Messe.

6.2

Any company that has its own personnel and exhibits and uses the stand space rented by the main exhibitor or the digital exhibitor profile must be registered as a co-exhibitor. These Conditions for Participation shall also govern the approval of co-exhibitors. The stand space may not be used, even in part, by any other third party.

6.3

A fee is charged for inclusion of co-exhibitors (see Price List and Conditions for Participation, Part A), and the main exhibitor shall be invoiced for all costs that arise in connection with such participation. Co-exhibitors are also subject to these Conditions for Participation, as applicable. The main exhibitor shall be responsible for informing his co-exhibitors of these and any supplementary provisions and ensuring their acceptance of any resulting obligations towards Deutsche Messe.

Deutsche Messe reserves the right to commission a third party to contact the exhibitor, especially for handling and managing media listings.

6.4

If an exhibitor fails to register co-exhibitors or gives incomplete or incorrect information in his application, Deutsche Messe shall exercise its discretion to compute and charge participation fees that would have been due if a proper application had been made.

6.5

If several companies wish to rent a participation package together as joint main exhibitors, they shall authorize a common representative in their application. In any event, each of the exhibitors shall be required to display his exhibits and employ personnel to staff the stand. Joint main exhibitors shall be jointly and severally liable for the participation fees and charges for any services used.

An exhibitor may appoint a third party to set up the exhibition stand or otherwise organize his participation in the trade fair. This can be done by naming the representative and authorizing him in writing to represent the exhibitor and any co-exhibitors in any and all matters related to the trade fair, including the placing of legally binding orders. Thereafter, all

Messebeteiligung für den Aussteller, etwaige Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen abzugeben. Diesem als Vertretungsberechtigt benannten Unternehmen werden alle weiteren Veranstaltungunterlagen (Teilnahmebestätigung, Serviceangebot, Technische Richtlinien etc.) zur Verwendung für den Aussteller übersandt.

6.6

Sofern ein Unternehmen eine Standfläche als Hauptaussteller angemietet hat, jedoch den Stand entgegen Ziff. 5.1 nicht selbst oder entgegen Ziff. 6.5 nicht gemeinsam mit (einem) anderen Hauptaussteller(n) betreibt, sondern stattdessen die Standfläche Dritten überlässt, ist die Deutsche Messe jederzeit berechtigt, die Dritten von der Nutzung der Standfläche auszuschließen, die Versorgung mit Serviceleistungen zurückzuhalten und /oder den Messebeteiligungsvertrag fristlos zu kündigen.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Hauptaussteller die Dritten als Mitaussteller gemeldet hat oder nicht.

7. Zahlungsbedingungen

7.1

Soweit der Aussteller oder der von ihm benannte Rechnungsempfänger den elektronischen Rechnungsversand gewählt hat und die von ihm angegebene eMail-Adresse validiert wurde, erfolgt die Zusendung per eMail mit PDF-Anhang in nicht verschlüsselter Form. Personalisierte eMail-Adressen werden nicht berücksichtigt. Ist keine zentrale eMail-Adresse angegeben, erfolgt eine postalische Zusendung. Die elektronische Rechnung ist zugegangen, wenn die E-Mail in den Herrschaftsbereich (E-Mail-Account beim Internetprovider) des Ausstellers oder des von ihm benannten Rechnungsempfängers gelangt ist. Dem Aussteller obliegt es, den elektronischen Posteingang regelmäßig zu kontrollieren und sicherzustellen, dass E-Mails der Deutschen Messe stets empfangen werden können.

Die in den Teilnahmebedingungen Teil A genannten Zahlungstermine sind einzuhalten.

Bei Berechnung der bereitgestellten Ausstellungsfläche erfolgt kein Abzug für Hallenstützen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet.

7.2

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für die Nutzung der zugewiesenen Ausstellungsfläche, für die Medieneinträge, die Inanspruchnahme der Leistungen des Digitalteils und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne jeden Abzug spesenfrei und in Euro auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang ist die Deutsche Messe berechtigt, den Aussteller und etwaige Mitaussteller bis zum vollständigen Rechnungsausgleich von der Nutzung der Standfläche auszuschließen, die Versorgung mit Serviceleistungen (z.B. Elektroversorgung) zurückzuhalten sowie Verzugszinsen geltend zu machen.

Der Aussteller kann mit Gegenforderungen gegen fällige Beteiligungspreise, Preise für Serviceleistungen und sonstige aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder von der Deutschen Messe anerkannt sind. Gegenforderungen, die mit der aufgerechneten Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind, sind vom Aufrechnungsausschluss ausgenommen.

Vorstehendes gilt entsprechend für ein vom Aussteller geltend gemachtes Zurückbehaltungsrecht.

Kommt ein Aussteller mit hybrider Beteiligung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die Deutsche Messe die Ausstellungsgegenstände und die Standeinrichtung zurückbehalten und sie auf Kosten des Ausstellers öffentlich versteigern lassen oder freihändig verkaufen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Pfandverwertung sind – soweit gesetzlich zulässig – abbedungen.

Kommt ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem Digitalpaket nicht nach, behält sich die Deutsche Messe vor, Leistungen dieses Digitalpakets nicht zu erbringen.

7.3

Für Serviceleistungen (z. B. Werbemittel, Strom, Wasser, Telefon), die der Aussteller anlässlich seiner Messeteilnahme in Anspruch nehmen kann, wird unabhängig von dem tatsächlichen Umfang der bestellten Serviceleistungen eine pauschale Vorauszahlung erhoben, die mit der Serviceleistungsabrechnung einige Wochen nach Abschluss der Veranstaltung verrechnet wird. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht.

Aussteller, Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen haften der Deutschen Messe gegenüber für die sich aus diesem Messebeteiligungsvertrag und der Bestellung von Serviceleistungen ergebenden Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

further trade fair related documents such as the confirmation of participation, services, technical regulations, etc., shall be sent to this authorized representative.

6.6

In the event a main exhibitor rents a stand and does not use it on his own pursuant to Section 5.1, or jointly with other main exhibitor(s) pursuant to Section 6.5, but instead hands it over to a third party, Deutsche Messe reserves the right to forbid use of the stand by such third party, deny provision of services, and/or terminate the trade fair agreement without notice, regardless of whether or not the main exhibitor registered the said third party as a co-exhibitor.

7. Terms of Payment

7.1

If the exhibitor, or his authorized invoiced recipient, chooses to receive invoices electronically and the email address provided has been validated, the invoices shall be sent as unencrypted PDF attachments to the email address provided. Personalized email addresses shall not be considered, and invoices shall be mailed, if no main email address is given. The electronic invoice shall be deemed delivered as soon as it arrives within the exhibitor's sphere of control (email account at Internet service provider), or that of the recipient designated by him. The exhibitor shall be responsible for checking the electronic mailbox regularly and ensuring that emails from Deutsche Messe can be received.

The exhibitor shall comply with the payment deadlines listed in the Conditions for Participation, Part A.

When calculating the exhibition space provided, no deduction is made for hall supports. Each fractional m² of space is charged for in full.

7.2

Settlement of the invoiced amounts in full and on time is a prerequisite for the right to use the rented exhibition space, for entries in the media, for usage of services under the digital portion, and to receive exhibitor passes.

All invoices must be paid in EUR in full by bank transfer to one of the accounts stated on the invoice. Until receipt of the payment in full, Deutsche Messe reserves the right to prohibit the exhibitor and any co-exhibitors from using the rented space, or deny services such as power, and to charge interest on late payments.

The exhibitor may offset counterclaims against outstanding participation fees, charges for services and other claims arising from or in connection with the trade fair agreement, only to the extent such counterclaims are undisputed, have been finally adjudicated or otherwise established as legally binding, or have been accepted by Deutsche Messe. Counterclaims that are mutually interlinked with the principal claim shall be excluded from the prohibition to offset.

The above provisions shall accordingly govern any right of retention claimed by the exhibitor.

If exhibitors with hybrid participation fail to meet their financial obligations, Deutsche Messe shall be entitled to retain the exhibits and stand furnishings and sell these by public auction or privately, at the expense of the exhibitor. The statutory provisions on the sale of pledged goods are hereby waived, to the extent permitted by law.

If exhibitors fail to meet their financial obligations arising from or in connection with a digital package, Deutsche Messe retains the right not to provide services for that digital package.

7.3

A fixed deposit will be required to cover services such as advertising materials, power, water, and phones that the exhibitor may use during the event, irrespective of the services actually ordered by the exhibitor. This deposit shall be offset against the final invoice issued a few weeks after the event. The exhibitor shall not be entitled to demand interest on the deposit.

Exhibitors, co-exhibitors, and other participants shall be jointly and severally liable as debtors of Deutsche Messe for any obligations that arise from or in connection with services ordered and the trade fair agreement.

7.4

Auf besonderen Antrag des Ausstellers (Formular A3), kann die Berechnung des Beteiligungspreises und der Preis für Serviceleistungen an einen Dritten vereinbart werden. Der Antrag wird nur wirksam, wenn er vom Aussteller und dem von ihm benannten Rechnungsempfänger rechtsverbindlich unterzeichnet bei der Deutschen Messe vorliegt.

7.5

Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

8. Vorbehalte

(Siehe Teilnahmebedingungen Teil A)

9. Haftung und Gewährleistung

Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Deutsche Messe übernimmt, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Darüber hinaus übernimmt die Deutsche Messe keine Haftung für Zugang und Verfügbarkeit des Internets. Die Verfügbarkeit kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit – gleich welcher Art und aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

9.1 Haftung / Haftungsausschluss, -beschränkung

9.1.1

Für Schäden, die durch Verletzung einer mit Abschluss des Messebeteiligungsvertrages übernommenen Garantie entstanden sind, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die die Deutsche Messe, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, haftet die Deutsche Messe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

9.1.2

Im Falle leichtfahrlässiger Schadensverursachung der Deutschen Messe, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Deutschen Messe ausgeschlossen. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs und insbesondere auch für Schadensersatzansprüche bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sach- und sonstiger Vermögensschäden.

9.1.3

Der Haftungsausschluss gemäß Ziffer 9.1.2 gilt jedoch nicht bei der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Messebeteiligungsvertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsgegenstandes typischerweise gerechnet werden muss.

9.2 Ausschluss der Obhutspflicht; Transport- und Ausstellungsversicherung

Die Deutsche Messe übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut/Exponate sowie für die Standeinrichtung, bietet aber ggf. im Rahmen des Serviceangebots der Veranstaltung den Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung an, mit der sich der Aussteller gegen etwaige daran im Zuge der Veranstaltung eintretende Schäden versichern kann.

9.3 Gewährleistung

Die dem Aussteller zustehenden Gewährleistungsrechte sind dahingehend eingeschränkt, dass diese erst dann entstehen, wenn die eingeschränkte Tauglichkeit bzw. Untauglichkeit der geschuldeten Leistung zum vertragsgemäßen Gebrauch trotz zweier Beseitigungsversuche der Deutschen Messe nach angemessener Fristsetzung des Ausstellers nicht behoben worden ist und dem Aussteller auch kein Ersatz angeboten wurde.

10. Rücktritt / Vorzeitige Beendigung des Vertrages

(Siehe Teilnahmebedingungen Teil A)

7.4

The exhibitor may make a special request using Form A3 to appoint a third party to be invoiced for the participation fees and service charges. This authorization shall become effective only if Deutsche Messe receives the completed form legally signed and executed by the exhibitor and authorized invoice recipient.

7.5

All prices are subject to the statutory VAT, as applicable.

8. Reservation of Rights

(See Part A of the Conditions for Participation)

9. Liability, Warranty

Deutsche Messe's shall not be liable for minor or brief limitations impacting usability. It shall not be liable for interruptions, errors, delays, or other hindrances in performance that arise in connection with transmission of the content over the Internet, unless such limitations are attributable to willful acts or gross negligence on the part of Deutsche Messe. Furthermore, it shall not be liable for access to or availability of the Internet, which can at times be restricted due to maintenance or other causes. Deutsche Messe shall not be liable for any consequences of limited availability – regardless of the nature or reasons for the limitation.

9.1 Liability, Liability Exclusion or Limitation

9.1.1

Deutsche Messe shall be liable to the extent prescribed by law for damage claims arising from a breach of the contractual warranty provisions set forth in the trade fair agreement, and for endangerment to life or bodily injury or health, and for damages arising from acts of intent or gross negligence on the part of Deutsche Messe or its legal representatives or vicarious agents.

9.1.2

Deutsche Messe shall not be liable for damages arising from inadvertent negligence on its part or that of its legal representatives or vicarious agents, regardless of the legal nature of the claim. In particular, Deutsche Messe shall not be liable for claims of a breach of the principles of good faith in contracting, neglect of duty, or claims of property damage or financial losses.

9.1.3

The liability exclusion pursuant to section 9.1.2 shall not govern the breach of any obligation whose fulfilment is a prerequisite to properly execute the trade fair agreement, and whereby the exhibitor would normally depend on compliance with such an obligation ("material breach"). Under these circumstances, Deutsche Messe's liability shall be limited to damages that typically arise within the framework of the contract.

9.2 Exclusion of Duty of Care, Transportation and Exhibition Insurance Policy

Deutsche Messe shall not undertake to safeguard exhibits and stand fixtures/furnishings, but does offer exhibitors the opportunity to take out a transport and exhibition insurance policy (see services manual), to cover any damage incurred as a consequence of participation in the trade fair.

9.3 Warranty

The exhibitor shall have the right to a warranty claim, only if the claim arises from limited fitness or unfitness of the contractual service, and only if in spite of having granted Deutsche Messe two reasonable grace periods to remedy the problem, Deutsche Messe could neither resolve the problem nor provide a replacement/substitute.

10. Withdrawal from or Termination of Trade Fair Agreement

(See Part A of the Conditions for Participation)

11. Shop der Deutschen Messe

Für Bestellungen von Serviceleistungen über den Shop der Deutschen Messe gelten neben diesen Geschäftsbedingungen die Nutzungsbedingungen des Shops und die dort hinterlegten jeweiligen Bedingungen zur Bestellung der Serviceleistungen.

Der Zugang zum Shop erfolgt mittels eines Autorisierungscode, der mit der Teilnahmebestätigung übermittelt wird. Der Autorisierungscode ist vom Nutzer vertraulich zu handhaben. Im Fall des Missbrauchsverdachts ist die Deutsche Messe unverzüglich zu benachrichtigen. Die Deutsche Messe haftet nicht für Schäden, die auf eine missbräuchliche Verwendung des Autorisierungscode zurückzuführen sind.

12. Compliance

Die Deutsche Messe verweist bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern auf ihre in der Unternehmenserklärung zur Compliance definierten Grundprinzipien der Geschäftstätigkeit (nachzulesen unter www.messe.de). Der Aussteller erklärt, diese Grundprinzipien zu akzeptieren und bei seiner geschäftlichen Tätigkeit keine Kinder- und Zwangsarbeit einzusetzen sowie von jeglicher Form der Diskriminierung, z.B. aufgrund von Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung abzusehen.

13. Ergänzende Bestimmungen

Bestandteil des Messebeteiligungsvertrages sind die Hausordnung, das Produktgruppenverzeichnis sowie die Technischen Richtlinien und übrigen Bestimmungen, die im Online-Serviceshop zum Download bereitgestellt sind.

Die Deutsche Messe ist berechtigt, nach Ablauf der Abbaufrist nicht beseitigte Gegenstände auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen. Es bedarf keiner Einlagerung dieser Gegenstände, diese können entsorgt werden.

Die Bewachung der Ausstellungsstände ist ausschließlich durch die von der Deutschen Messe lizenzierten Bewachungsunternehmen zulässig. Ausnahmegenehmigungen können auf besonderen Antrag an Unternehmen, die ihre Zuverlässigkeit in geeigneter Form nachgewiesen haben, erteilt werden.

14. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die Deutsche Messe sind schriftlich oder in Textform (Brief, E-Mail, Telefax) geltend zu machen. Sie verjähren, beginnend mit dem Ablauf des Jahres, in dem sie entstanden sind, innerhalb von 12 Monaten. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover. Der Deutschen Messe bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.

Hinweise zum Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz der Deutschen Messe AG mit weitergehenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – einschließlich einer Verarbeitung für werbliche Zwecke und einer Übermittlung an Tochtergesellschaften sowie an Sales-Partner der Deutschen Messe AG als auch zu den Ihnen zustehenden Rechten nach der DSGVO finden Sie unter www.messe.de/de/datenschutz. Auf Wunsch übermitteln wir diese Hinweise zum Datenschutz auch in Textform.

11. Deutsche Messe Shop

All orders placed via the Deutsche Messe shop shall be subject to the Terms of Business and Terms of Use governing the shop herein, and the shop's respective Conditions for Ordering Services that can be viewed online.

The Confirmation of Participation includes an authorization code to gain access to our shop. Users shall treat the code confidentially, and notify Deutsche Messe promptly of any misuse. Deutsche Messe shall not be liable for any damages arising from unauthorized use of this code.

12. Compliance

In doing business with third parties, Deutsche Messe operates on the basis of compliance principles as stated at www.messe.de/home. The Exhibitor agrees to honor these principles in all business dealings, and specifically to refrain from any and all forms of child or forced labor and discrimination, e.g., on the basis of ethnic origin, religious affiliation, gender, age or sexual orientation.

13. Supplementary Provisions

The General Regulations of Deutsche Messe for Exhibition Grounds and Parking Facilities, the list of product categories, the Technical Regulations, and any other provisions shall collectively constitute the trade fair agreement, which can be viewed and downloaded at the online service shop of Deutsche Messe.

Deutsche Messe is authorized to dispose of any items not removed by the end of the dismantling period, at the exhibitor's expense. It is not obligated to store such items before disposing of them.

Only security firms approved and licensed by Deutsche Messe are allowed to provide security services for stands at the trade fair. Upon request, appropriately qualified security firms may also be granted special authorization to offer such services.

14. Claims Procedure, Place of Performance & Jurisdiction

Any claims by the exhibitor against Deutsche Messe must be in writing via letter, email, or fax, subject to a statute of limitations of 12 months from the end of the calendar year in which the claims arise. Any agreements that deviate from these or supplementary provisions must be in writing, whereby signatures by facsimile shall suffice.

This agreement shall be construed exclusively in accordance with the Laws of Germany, and the German text shall be deemed authoritative. The place of performance and jurisdiction shall be Hannover, Germany. Deutsche Messe reserves the right to file its claims in a court at the exhibitor's place of business.

Data Privacy Policy

To view Deutsche Messe AG's current Data Privacy Policy, with details of how we process your personal information pursuant to the EU's General Data Protection Regulation (GDPR), please visit: www.messe.de/en/privacy-policy. The information here covers your rights under the GDPR, how the information is used for advertising, and its disclosure to our subsidiaries and sales partners. Upon request, we will be pleased to send you a hard or soft copy of our Data Privacy Policy.